

Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 19.11.2013
TOP 4.3.2

Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Bereich Verkehrsangelegenheiten
3.327.3 Zulassung zum Straßenverkehr
AZ: 3.327.3. / Taxi

Lübeck, 22.10.2013
Herr Jelen
Tel: 3320

Antwort für den Ausschuss Umwelt, Sicherheit und Ordnung 19.11.2013

Anfrage Herr Zahn - Taxenordnung / Taxenkonzessionen

Herr Zahn möchte zu einer der nächsten Sitzungen vom Bereich Verkehrsangelegenheiten Informationen zur Taxenordnung, zu Taxenkonzessionen, zu Kontrollen und zum Auftreten von Taxifahrern erhalten. Herr Möller merkt an, dass Kontrollen von der Polizei, dem Zoll und dem Ordnungsdienst durchgeführt würden.

1. Regelungen durch die Lübecker Taxenordnung

Die Lübecker Taxenordnung regelt u.a. die Ordnung auf den Taxenständen. Dies beinhaltet z.B.

- fahrbereite Taxen
- ständige Anwesenheit der Taxifahrerin/des Taxifahrers
- ungehindertes ein- und aussteigen der Fahrgäste
- freie Wahl des Taxis unabhängig von der Reihenfolge
- keine Instandsetzung, Wartung oder Reparatur von Fahrzeugen am Taxenstand
- Vermeidung von ruhestörenden Lärm an Taxenständen z.B. Türeenschlagen, unnötiges Laufen lassen des Motors

Allgemeinere Regelungen sind u.a. wie folgt getroffen worden:

- Hilfe bei hilfsbedürftigen Personen beim Einsteigen, beim Anlegen des Sicherheitsgurtes und beim Aussteigen
- Einladen und Ausladen der Gepäckstücke in der Regel durch das Fahrpersonal
- Verbot des Ansprechens und Anlockens von Fahrgästen durch den/die Taxifahrer/in, um einen Fahrauftrag zu erhalten
- Rauchverbot in den Fahrzeugen
- Mitführen von Wechselgeld (mind. 50 €)

Hinsichtlich des Auftretens und des Verhaltens des Fahrpersonals sind besondere Regelungen getroffen worden:

- Taxen müssen unbeschadet anderer gesetzlicher Vorschriften stets in einem verkehrssicheren, innen und außen gepflegten und ansehnlichen, sauberen und gelüfteten Zustand sein. Auch Fahrzeugschäden, die keine technischen Mängel darstellen, sind unverzüglich zu beseitigen.
- Das Fahrpersonal hat eine ordentliche und saubere Kleidung zu tragen. Insbesondere ist das Tragen von kurzen Hosen, Sportbekleidung, ärmellosen T-Shirts und zum Fahren ungeeignetem Schuhwerk untersagt.
- Das Fahrpersonal hat sich rücksichtsvoll und besonnen zu verhalten.

- Funk- und sonstige Audiogeräte dürfen während der Fahrgastbeförderung nicht so laut eingeschaltet sein, dass sie den Fahrgast stören. Die Benutzung von Funkgeräten und Mobiltelefonen ist nur für betriebliche Zwecke zulässig. Während der Fahrt ist das Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung untersagt.
- Der/die Taxiunternehmer/in ist verpflichtet, das bei ihm/ihr beschäftigte Fahrpersonal bei Einstellung und dann mindestens einmal im Jahr über die Pflichten der Fahrzeugführerin/des Fahrzeugführers nach dem PBefG, der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft), dieser Verordnung und der Stadtverordnung über Beförderungsentgelte zu belehren.
- Die Belehrung ist von der Unternehmerin/dem Unternehmer mit schriftlicher Bestätigung des Fahrpersonals aktenkundig zu machen.

In der Taxenordnung sind umfangreiche Bußgeldandrohungen aufgenommen worden, so dass im Falle eines Verstoßes ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden kann.

Hinsichtlich des Verhaltens des Taxen-Personals gibt es wenige Anzeigen gegenüber der Genehmigungsbehörde. In der Regel werden bei Vorliegen einer Beschwerde Taxiunternehmer/in und –fahrer/in zu dem Vorfall angehört. In einzelnen Fällen kommt es zu einer Ermahnung. Bei Anhäufung von Ermahnungen kann die persönliche Zuverlässigkeit der/s Taxiunternehmerin/s klärungsbedürftig sein. Im schlimmsten Fall käme es dann zu einem Widerruf der Taxigenehmigung.

Hinsichtlich der Servicequalität gab es bereits Gespräche mit den Vertretern des Taxengewerbes unter Einbeziehung der Industrie- und Handelskammer Lübeck. Am 11.11.2013 findet eine Versammlung des Lübecker Taxengewerbes statt, in dem u.a. auch über den Service des Taxenpersonals diskutiert werden soll.

2. Vor-Ort-Kontrollen des Ordnungsdienstes

Der Ordnungsdienst der HL kontrolliert in unregelmäßigen Abständen die Taxifahrer/innen und somit auch die Taxiunternehmer/innen.

Kontrolliert werden u.a.

- die Personalien und Fahrberechtigung der Fahrer/innen (Fahrerlaubnis, Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung)
- die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge (Licht, Bereifung, Schäden, usw.)
- das Mitführen von Unterlagen (Stadtplan, Stadtverordnungen, usw)
- Sonstiges (Eichung des Taxameters, usw)

Verstöße werden in der Regel an die Bußgeldstelle zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens weiter geleitet.

Kurzstatistik für das Jahr 2013

Kontrollierte Fahrzeuge	Festgestellte Verstöße	Fahrzeuge ohne Mängel
163	108	99

In 2013 wurden 3 Taxenfahrzeuge vorübergehend stillgelegt, da u.a. keine gültige Hauptuntersuchung nachgewiesen werden konnte. Wegen Siegelbruch sind 2 Verfahren an Finanzamt / Staatsanwaltschaft anhängig.

In 2014 sind weitere kleinere wie auch großangelegte Kontrollen geplant. Dabei wird die gute Zusammenarbeit mit der Polizei Lübeck, der Eichdirektion Lübeck, dem Finanzamt Lübeck und der Zollverwaltung Lübeck fortgeführt.

3. Taxikonzessionen – Statistik

Seit dem 01.07.2010 wurden in Lübeck die Wartelisten aufgehoben. Ziel dieser Maßnahme war die Reduzierung von Mietwagen und Übernahme der Mietwagen als Taxen. Gleichzeitig sollten wettbewerbsrechtliche Streitigkeiten zum Wohle einer positiven Beförderung der Bürger/innen und Besucher/innen der Hansestadt Lübeck beseitigt werden. Die meisten Mietwagen sind in der darauf folgenden Zeit in Taxen umgewandelt worden. Die anfänglichen Befürchtungen des Taxengewerbes, es würden zu viele Fahrzeuge in den Markt strömen, wurden nicht bestätigt. Grund hierfür sind insbesondere die neu eingeführten Prüfkriterien.

Aus der nachstehenden Statistik ist erkennbar, dass die Gesamtzahl der Fahrzeuge nahezu identisch geblieben ist, sogar noch gering rückläufig ist.

Taxi / Mietwagen – Statistik 30.06.2010 bis 30.09.2013

	per 30.06.2010	per 30.09.2010	per 30.09.2011	per 30.09.2012	per 30.09.2013
Taxi					
Konzessionen	93	114 (+21)	131 (+17)	134 (+ 3)	125 (- 9)
Fahrzeuge gesamt	163	196 (+33)	214 (+18)	222 (+ 8)	221 (- 1)
lfd. Anträge *	120	99 (-21)	5 (-94)	10 (+ 5)	15 (+ 5)
Mietwagen					
Konzessionen	41	36 (- 5)	34 (- 2)	37 (+ 3)	11 (-26)
Fahrzeuge gesamt	96	90 (- 6)	84 (- 6)	91 (+ 7)	21 (-70)
Krankenfahrten und Hochzeitsfahrten	14	9 (- 5)	11 (+ 2)	10 (-1)	9 (- 1)
Ruhende Fahrzeuge **	3	34 (+31)	42 (+ 8)	55 (+13)	0 (- 55)
Gesamtzahl aktive Fahrzeuge	79	47 (-32)	31 (-16)	27 (- 4)	12 (- 15)
Gesamtzahl aktive Taxen und Mietwagen	242	243 (+ 1)	245 (+ 2)	249 (+ 4)	233 (-16)

* ehemalige Warteliste und neue Anträge (Neuerteilung und Wiedererteilung)

** Mietwagenfahrzeuge, die nicht betrieben werden bzw. noch nicht zurück gegebene Mietwagen-Konzessionen

Stand 17.10.2013

Im Auftrag

Jelen